

Zusatzinformationen Beihilfestellen

Arztinformation

Beihilfestelle Niedersachsen

Anlass dieses Schreibens sind die Neuregelungen der Beihilfe in **Niedersachsen** und einiger anderer Beihilfestellen und die damit verbundenen Schwierigkeiten.

Dem Grunde nach ist die Behandlung in Krankenhäusern weiterhin beihilfefähig. Bei den meisten bundesweiten Beihilfestellen trägt dann die Beihilfestelle für einen prozentualen Bemessungssatz anteilig die Behandlungskosten.

Nun gibt es in den Beihilfevorschriften folgenden Passus, relativ neu, der ab 01.01.2005 „mit Leben“ erfüllt wurde. Dieser lautet:

§ 6 Abschnitt 6: ... Bei Behandlungen in Krankenhäusern, die die Bundespflegegesetzverordnung oder das Krankenhausentgeltgesetz nicht anwenden, sind die Kosten für Leistungen bis zur Höhe der Aufwendungen für Krankenhäuser der Maximalversorgung beihilfefähig. ...

Die Beihilfe bezahlt in diesen Fällen also den Pflegesatz, den gesetzliche Kassen in einem Krankenhaus der Maximalversorgung auch erstatten. Wahlleistungen oder besondere Kosten werden durch die Beihilfestelle Niedersachsen nicht mehr erstattet. Unabhängig von der Wollmarshöhe heißt dies: Wer sich in ein Krankenhaus begeben möchte, welches die ärztlichen Leistungen als Wahlleistungen abrechnet oder besondere Unterbringung abrechnet, muss diese Leistun-

gen jetzt zu 100 % durch eine private Krankenkasse mit abdecken.

Solche Leistungen werden in der Klinik Wollmarshöhe nicht speziell abgerechnet, sondern dem ganzheitlichen Konzept entsprechend für alle Patienten in einem pauschalierten Tagessatz, der sämtliche Leistungen beinhaltet, die alle Patienten bekommen.

Nun kam es immer wieder zu großen Unterschieden und unterschiedlichen Beihilfebescheiden, da die einzelnen Sachbearbeiter unterschiedliche Basis- und Abteilungspflegesätze zitierten.

Dies liegt daran, dass im Gesetzestext lediglich steht „bis zur Höhe der Aufwendung für Krankenhäuser der Maximalversorgung“.

Wir haben uns für Sie eingesetzt und konnten mit der Rechtsabteilung der Beihilfe des Landes Niedersachsen Rechtssicherheit herstellen: Es wird immer der Satz der Universität Göttingen (Basis- plus Abteilungspflegesatz Psychiatrie und Psychotherapie) herangezogen. Dies führt je nach Ihrem Versicherungsschutz zu keiner oder einer geringen Belastung, die von Ihrer Kranken- oder Krankenhaustagegeldversicherung abgedeckt ist.

Ein Weiteres sei am Rande bemerkt: Vom Staat „bereitgestellte“ Krankenhäuser sind in zweierlei Hinsicht subventioniert.

Zum Einen trägt der Staat sämtliche Erstellungs- und Unterhaltungskosten und zum Anderen sind diese Einrichtungen steuerbefreit. Ein privates Unternehmen trägt diese Investitions- und Unterhaltungskosten selbst und unterliegt zudem noch der Mehrwertsteuer. Das heißt, weil es der Gesetzgeber verlangt, müssen wir die Mehrwertsteuer in Rechnung stellen (Bruttopreis) und an das Finanzamt (also den Staat) abführen. Jetzt aber kommt der gleiche Gesetzgeber auf die Idee, diesen Bruttopreis mit dem Nettopreis eines staatlich subventionierten Krankenhauses zu vergleichen. Sowohl die Mehrwertsteuerprivilegien als auch die Subventionen sind Systemunterschiede, die der Gesetzgeber per Gesetz geschaffen hat und die eine Kürzung durch so einen Vergleich verbieten! So hat auch der Bundesgerichtshof in einem parallelen Fall geurteilt: Die Systemunterschiede sind so groß, dass eine Kürzung aufgrund eines Vergleichs ausgeschlossen ist.

Was heißt das nun für die Patienten?

Diese reichen die Rechnung ein und weisen auf Nachfrage sowohl auf die Pflegesätze der Universität Göttingen als auch auf die interne Arbeitsanweisung der Hauptverwaltung hin. So müssten eigentlich die Kosten voll erstattet werden, ggf. bis auf einen geringen Betrag (für den Sie Schutz durch die Krankentagegeld- oder Krankenhaustagegeldversicherung haben).

Diese Seiten werden regelmässig aktualisiert bzw. ergänzt.

Bei formellen oder medizinischen Fragen stehen wir Ihnen jederzeit und gerne telefonisch zur Beratung zur Verfügung:

Telefon 07520/927-0, Fax: 07520 / 2875

www.klinik-wollmarshoehe.de
info@klinik-wollmarshoehe.de